

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829**

23.11.1829 (Nr. 325)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 325.

Montag, den 23. November

1829.

Großherzogthum Hessen. — Sachsen-Weimar. — Württemberg. — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweiz. — Türkei. — Griechenland.

## Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 15. Nov. Der preussische Bevollmächtigte bei der Rheinschiffahrts-Kommission hat wieder Mainz verlassen. Der französische Kommissär ist der einzige, welcher von seinem Hofe noch keine Instruktionen in Bezug auf den niederländisch-preussischen Entwurf eines definitiven Reglements erhalten hat. Wie man vernimmt, ist bereits ein Protokoll ausgefertigt worden, welches alle von Seite der Uferstaaten, jedoch mit Ausnahme von Frankreich, gemachten Gegenbemerkungen enthält. In Bezug auf dieses Aktenstück wird dann wahrscheinlich in kurzem von Seite Preussens und Hollands ein Ultimatum, und somit ein definitiver Abschluß der Verhandlungen erfolgen.

## Sachsen-Weimar.

Weimar, den 15. Nov. Se. Kais. Hoh. der Großfürst Konstantin von Rußland, nebst Gemahlin, sind gestern hier eingetroffen, und werden einige Tage hier verweilen.

— Se. Kön. Hoh. der Prinz Karl von Preussen wird den 17. d. M. von seiner Reise nach Brüssel wieder hier eintreffen, und sich nebst höchstseiner Gemahlin bis zum Schlusse dieses Monats hier aufhalten, dann aber nach Berlin zurückkehren.

## Württemberg.

Stuttgart, den 21. Nov. Durch einen gestern Abend hier angekommenen Courier traf die Nachricht ein, daß Se. Durchl. der Prinz Friedrich Paul Alexander von Oldenburg, ältester Sohn erster Ehe der verewigten Königin Katharina von Württemberg Maj., am 16. d. M., an den Folgen einer Erkältung, im 19ten Lebensjahre gestorben ist.

Der eben so frühzeitige als unerwartete Todesfall dieses hoffnungsvollen Prinzen, gegen welchen Se. Kön. Maj. die Zärtlichkeit eines Vaters hegte, hat höchst die selben und die Kön. Familie in die tiefste Trauer versetzt, und mit den Gefühlen des gerechtesten Schmerzes und der innigsten Theilnahme erfüllt.

— Se. königliche Majestät haben den Direktor des königlichen Gerichtshofes in Tübingen, v. Georgii, seiner Bitte gemäß, wegen Kränklichkeit, unter Bezeigung der höchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten, in den Ruhestand zu versetzen, und in Anerkennung derselben ihn zum Ehren-Direktor des kön. Ober-Tribunals zu ernennen; sodann vermöge höchsten Dekrets vom 12. d. M. die hiedurch in Erledigung ge-

kommene Stelle eines Direktors des königl. Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis dem Ober-Tribunalrath, Vizirektor von Weber in Tübingen, zu übertragen geruhet.

— Se. königl. Maj. haben Sich über die dermalige Einrichtung der evangelisch-theologischen Seminare untermännigsten Vortrag erstatten lassen, und hierauf durch höchste Entschliebung vom 13. d. M. Folgendes verordnet: §. 1. Der Normalstand eines Jahreskurses (Promotion) in dem höhern sowohl, als in den niedern Seminarien wird auf dreißig Zöglinge festgesetzt. §. 2. Die Aufnahme in die niedern Seminare geschieht, wie bisher, in Folge einer Konkursprüfung (Landexamen), welche unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des königl. Studienraths, als der mit der Aufnahme der Seminarzöglinge überhaupt beauftragten Behörde, vorgenommen wird. §. 3. Die seitherige Beschränkung der gleichzeitigen oder successiven Aufnahme mehrerer Brüder ist aufgehoben. §. 4. Nach Beendigung des vierjährigen Laufes durch das niedere Seminar wird ein abermaliger Konkurs zwischen den Zöglingen des betreffenden Seminars und den übrigen Jünglingen, welche sich auf den Landesgymnasien oder auf anderem Wege zum Studium der Theologie vorbereitet haben, eröffnet, und die dreißig tüchtigsten aus dieser Gesamtzahl (ohne Rücksicht auf bisherigen Seminarverband oder sonstige Vorschule) werden in das höhere Seminar aufgenommen. §. 5. Der akademische Studienlauf der Seminaristen wird von fünf auf vier Jahri heruntergesetzt, den ausgezeichneten Zöglingen aber, welche nach Vollendung ihres Universitätskurses noch eine andere Lehranstalt zu ihrer höhern Ausbildung besuchen wollen, zu diesem Behufe eine Geldunterstützung von je fünfhundert Gulden zugesichert. §. 6. Zur praktischen Vorbereitung der Kirchamts-Kandidaten (Dienstprüfungs-Ordnung vom 21. Febr. 1829, §. 12) wird eine der Stärke eines Jahreskurses mit Einschluß der außerhalb des Seminars studirenden Theologen entsprechende Zahl besonders würdiger Pfarrgeistlichen ausgezeichnet, welche zur Aufnahme, Belehrung und Zubildung der neu angehenden Pfarrgehülfen ausschließlich ermächtigt, und für ihre dießfallige Bemühung durch einen Kostenbeitrag von je Einbundert Gulden aus der Staatskasse belohnt werden. Auch versteht es sich von selbst, daß diese im Vorbereitungs-Jahre stehenden Pfarrgehülfen außer der freien Wohnung und Verköstigung im Pfarrhause keine weitere Belohnung für ihre Dienste anzusprechen haben. §. 7. Der bisher

mit dem evangelisch-theologischen Seminar in Tübingen verbundene Freitisch für Nicht-Seminaristen (Hospes-Lasfel) wird aufgehoben, und in eine für jetzt auf dreißig Portionen bestimmte Zahl von Staats-Stipendien für Studierende der juridischen, medizinischen und staatswirthschaftlichen Fakultät verwandelt, deren Betrag auf jährliche Einhundertfünfzig Gulden für Jeden festgesetzt wird. Die Bewerber um diese Staats-Stipendien haben sich in Zukunft bei dem Kanzler der Universität zu melden.

(Schluß folgt.)

#### Frankreich.

Die Varioliden richten in Toulon seit einiger Zeit große Verheerungen an. Die Kinder sind dieser Epidemie mehr ausgesetzt, als die Erwachsenen; indessen ergibt sich auch aus der Kranken-Anzahl dieser letztern, daß der ansteckende Charakter jener Seuche mit jedem Jahre furchtbarer erscheint. Die Einimpfung der Kuhpocken, welche die Wachsamkeit der Aerzte eingeschlafert hatte, verliert täglich ihren Charakter als unfehlbares Schutzmittel, und schon hat man in verschiedenen Theilen Frankreichs den Beweis erhalten, daß die vakzinirten Individuen nicht vor der Ansteckung dieser neuen Pockenart, der Varioliden, geschützt sind. Gleichwohl hat man die tröstende Gewißheit erlangt, daß nach einer achten Kuhpockenimpfung die Variolide, von der man dennoch ergriffen werden kann, niemals mit dem schrecklichen Gefolge von Symptomen erscheint, die man an Nichtvakzinirten bemerkt. Aus diesem Grunde halten wir uns für verpflichtet, die Sorgfalt der Aeltern aufmerksam zu machen.

Um der Varioliden-Seuche zu entgehen, oder wenigstens ihre Tödtlichkeit zu zernichten, muß man

1) die Kinder vakziniren lassen, in Betreff welcher man bisher versäumt hat, dieses Haupt-Bewahrungsmittel auch gegen die Varioliden zu gebrauchen;

2) diese Impfung an allen Subjekten, bei welchen die Kuhpocken nicht den Charakter der achten hatten, ohne Unterschied wiederholen. Dieser letzte Punkt ist von der höchsten Wichtigkeit, weil nur allein die achten Kuhpocken ein Schutzmittel sind.

#### Italien.

(Kirchenstaat.)

Das Denkmal Pius VII., welches Thorwaldsen für die Peterskirche arbeitet, ist seiner Beendigung nahe. Es besteht aus 3 kolossalen Figuren, von denen die mittlere den Papst, und die beiden zur Seite stehenden die Weisheit und die Stärke, als die Haupttugenden desselben, vorstellen. Der Papst sitzt auf dem Stuhle des heil. Petrus, in päpstlichem Ornat, die dreifache Krone auf dem Haupte, und die rechte Hand zum Segnen erhoben, während die linke auf dem Knie ruht. Zwei reizende Knaben halten sein Familien-Wappen. Ihm zur Rechten steht die Weisheit in nachdenkender Stellung, ein Buch in der Linken haltend, und die Rechte nach dem Munde zu bewegend; ihr Haupt ist mit einem Lorbeerkränze umwunden, und zu ihren Füßen sitzt als Sym-

bol die Gule. Links steht die Kraft, welche eine Keule unter dem linken Fuße hat; das Haupt, so wie die ganze Gestalt, ist mit einer Löwenhaut umhüllt; der Blick ist gegen Himmel gerichtet, und die Hände sind über der Brust gefaltet. Dieses Denkmal wird eine herrliche Zierde der Peterskirche und vielleicht die einzige bedeutende Arbeit seyn, welche Rom von Thorwaldsen besitzt.

Der jetzige General des Jesuitenordens Pater Nothhaan ist der 23ste General dieses Ordens. St. Ignaz von Loyola, ein Spanier, wurde im Jahr 1541 zum ersten General erwählt, und starb 1556. Ihm folgten in dieser Würde 2) Jakob Lainez, ein Spanier, 1558. 3) St. Franziscus v. Borgia, Herzog v. Gandia, 1568. 4) Eberh. Mercurian, bei Lüttich geboren, durch seine Redlichkeit berühmt, 1573. 5) Claudius Aquaviva aus dem Hause der Herzoge von Astri in Neapel 1581. 6) Mutius Bittelleschi von Rom 1615. 7) Vinzenz Carrafa von Neapel 1645. 8) Franz Piccolomini von Siena 1649. 9) Alex. Gothofridi von Rom 1652. 10) Goswin Nickel von Jülich 1662. 11) Paul Oliva von Genua 1664. 12) Karl v. Rogella aus Brüssel 1682. 13) Thyrus Gonzales aus Spanien 1697. 14) Michel Angelo Tamburini 1706. 15) Franz Neg aus Prag 1730. 16) Ignaz Bicecomei aus Mailand 1751. 17) Aless Centuriono von Genua 1755. 18) Lorenz Ricci von Florenz 1759 — 1775, unter welchem der Orden aufgehoben wurde, und bloß noch in Rußland fortbestand; Seine dortigen Administratoren waren Stanisł. Czerniewicz 1782, Gabriel Linkiewicz 1785. 19) P. A. Caren 1799. Unter ihm wurde der Orden wieder hergestellt. 20) Gabriel Gruber aus Deutschland 1802. 21) Lad. Brzozowski 1814. 22) Eugi Fortis 1820. — Zur Zeit seiner Aufhebung besaß der Jesuitenorden 39 Provinzen, 24 Professhäuser, 669 Kollegien, 61 Noviziate, 176 Seminarier oder Institute, 355 Residenzen, 273 Missionen. Der Orden zählte 22,119 Glieder, von welchen 11,413 Priester waren.

(Großherzogthum Toskana.)

Florenz, den 8. Nov. Man will hier wissen, daß der heil. Vater, nach erhaltener Kunde von dem zu Adrianopel geschlossenen Friedenstraktate, allen päpstl. Missionen bei den großen europäischen Höfen aufgetragen habe, dahin zu arbeiten, daß die politischen Verhältnisse der römisch-katholischen Einwohner der Türkei durch Verträge genau geregelt, und nicht ferner der Willkühr und den Verfolgungen gewalthätiger Machthaber preisgegeben werden möchten.

#### Niederlande.

Aus dem Haag, den 8. Nov. Gestern fand hier die feierliche Verlobung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelmine Friederike Louise Charlotte Mariane der Niederlande mit Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Friedrich Heinrich Albrecht von Preussen statt. Nach 1 Uhr wurden die Ringe zwischen den hohen Verlobten gewechselt, worauf J. M. und K. H. die Glückwünschnngen des Hofes empfingen. Um 2 1/2 Uhr war Familientafel,

und um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Cirkel für das diplomatische Korps und alle hoffähigen Personen. Am 7 Uhr begab sich der Hof in Gala nach dem festlich erleuchteten Theater, wo das aus dem Französischen in's Holländische übersezte Lustspiel "List gegen List" gegeben wurde, und wo das zahlreich versammelte Publikum seine freudige Theilnahme an diesem Familienfeste des hochverehrten Königshaus auf die unzweideutigste Weise zu erkennen gab.

#### Österreich.

Wien, den 14. Nov. Aus Neapel wird geschrieben, daß Graf Ribeaupierre nach Konstantinopel abgereist sey. Die zwischen dem k. k. österreichischen und kön. neapolitanischen Hofe gepflogene Liquidation ist jetzt beendet. Es heißt, Se. k. Hoh. der Prinz Leopold von Salerno werde sich von hier nach Paris begeben, um Se. Maj. den König von Neapel daselbst zu empfangen, und später mit ihm nach Wien zurückzukehren. — Wir sind hier bereits mitten im Winter, und haben fußtiefen Schnee.

Wien, den 17. Nov. Metalliques 102 $\frac{1}{2}$ ; 4proz. Metalliques 91 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien 1232.

#### Preussen.

Berlin, den 16. November. Die Rhein-Schiffahrt's Zentral-Kommission in Mainz hat am 31. Oktober, unter Bezugnahme auf die bereits in den erfolgten einzelnen Abstimmungen für die beiden allerhöchsten Höfe von Berlin und Brüssel ausgesprochenen Empfindungen des Dankes für ihre so äußerst verdienstliche Separat-Unterhandlung, und das dadurch erzielte glückliche Resultat, beschlossen wie folgt: 1) Mit Vorbehalt der noch ermangelnden Abstimmung der Krone Frankreich und des Austrags der hinsichtlich einzelner Punkte vorgebrachten Erinnerungen, erkennt die Zentral-Kommission mit lebhafter Genugthuung, daß für die Annahme des gedachten Entwurfs nach seinem Hauptinhalte bereits alle übrigen Rheinuferstaaten sich ausgesprochen. 2) Der Herr Bevollmächtigte von Frankreich ist angelegentlichst ersucht, die erforderlichen Schritte zu thun, damit derselbe von Seiten seines allerhöchsten Hofes über den Entwurf abzustimmen ebenfalls auf das Baldigste in den Stand gesetzt werde. 3) Die bis jetzt bei den erfolgten Abstimmungen gemachten Erinnerungen, hinsichtlich einzelner Punkte des Entwurfs, werden den Herren Bevollmächtigten von den Niederlanden und Preussen mit dem Ersuchen überstellt: sich darüber gefälligst zu äußern, und ihre erledigenden oder vermittelnden Vorschläge gemeinsam anher gelangen zu lassen.

— Der am 7. August d. J. hier verstorbene Kammerherr und Ober-Jägermeister, Graf von Sack, hat das Waisenhaus in Halle zum Universal-Erben seines Nachlasses eingesetzt. So viel aus dem Testamente hervorgeht, sind 18,000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen und ein Haus am Leipziger Platz zu Berlin, ausser einem ansehnlichen Mobiliar vorhanden, so daß die ganze Erbschaft, zu Geld gemacht, sehr bedeutend ausfallen dürfte. Der Zweck der Stiftung ist der: daß für die Waisen, die sich

durch Frömmigkeit, Fleiß und gute Sitten auszeichnen, von der Zeit der Entlassung aus der Anstalt an, bis zur Beendigung der Lehrjahre ihres Handwerks oder ihrer Kunst 50 Rthlr. jährlich verwendet, nach Vollendung ihrer Lehrjahre aber ihnen an Materialien zur Betreibung ihres Geschäfts, oder an Handwerkszeug für den Werth von 100 Rthlrn. angeschafft werden sollen. Ein Knabe, der sich den Wissenschaften widmet, erhält ebenfalls jährlich 50 Rthlr. für die Zeit seiner Studien, und 100 Rthlr. nach Vollendung derselben, nach dem Ermessen der Vorgesetzten baar oder in Büchern, oder anderen, zu seiner Ausbildung in der erwählten Wissenschaft, erforderlichen Gegenständen gereicht.

— Die Staatszeitung erklärt unter'm 14. Okt.: "Zu Frankfurt a. d. O., woselbst gegenwärtig die gewöhnliche Wintermesse abgehalten wird, ist von Leipzig aus das Gerücht verbreitet worden, daß das Königreich Sachsen dem preussischen Zollverbände beigetreten sey, und daß für die daraus vorzugsweise für die Leipziger Messe resultirenden Vortheile von der Krone Sachsen 6 Millionen Thaler an Preussen bezahlt würden, wozu die Stadt Leipzig den Betrag von 2 Millionen leiste. Das Wahre an der Sache ist, daß mit dem Königreiche Sachsen über dessen Anschluß an den preussischen Zollverband noch gar keine Verhandlungen statt gefunden haben."

#### Rußland.

Nach den letzten im Jahr 1826 durch die statistische Abtheilung des russ. Ministeriums des Innern vorgenommenen Berechnungen, hatte Rußland 6,353,467 Kronbauern, 9,767,762 Privatleuten angehörige Bauern, 835,071 Bürger und 73,433 Kaufleute. In diesem Censuf sind die Provinzen Belostock, Georgien, die südlich vom Kaukasus gelegenen Provinzen, Bessarabien, so wie auch Sibirien, das Gebiet der Donischen Kosaken, des Ural und des schwarzen Meeres, nicht mitbegriffen. (Berl. Ztg.)

Das Journal d'Odessa vom 4. Nov. meldet: "Die Pest, die sich auf's Neue in unserer Stadt zeigte, hat sich in den letzten vier Tagen nicht über die Grenzen verbreitet, in die sie durch die von den Behörden getroffenen Maßregeln eingeschlossen wurde. Seitdem wurde kein neues Haus cernirt. Unter den in Quarantaine Gesezten starben sieben, und einer wurde von der Krankheit ergriffen. Außerdem starb in einem der cernirten Häuser eine Frau unter verdächtigen Zeichen. Die Behörde hat alle diesen Sommer ergriffenen Vorsichts-Maßregeln wieder in Kraft gesetzt, und sie in mehreren Punkten noch verschärft. — Vom 30. Oktober bis 2. Nov. liefen 43 Schiffe in unsern Hafen ein, worunter 31 von Konstantinopel und 12 aus eroberten Häfen; 10 mit Getreide beladene Schiffe giengen nach dem Auslande unter Segel."

#### Schweiz.

Aus der Schweiz, den 18. Nov. Wie Privatberichte melden, sieht man die Gleichstellung der franz.

Schweizertruppen mit den Nationaltruppen in Sold und Kleidung als entschieden an.

### Türkei.

Konstantinopel, den 30. Okt. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Gestern ist hier Nachricht eingegangen, daß die Auswechslung der beiderseitigen Rationierungen am 27. zu Adrianopel statt gefunden hat. Auch sind alle Punkte erfüllt, welche der Räumung Adrianopels von russischen Truppen vorangehen sollten. Diese Stadt dürfte demnach binnen wenigen Tagen von allem russischen Militär geräumt seyn, mit Ausnahme eines Infanterie-Regiments, welches zur Sicherheit der zurückbleibenden Kranken und Verwundeten, deren Zahl man auf 5000 Mann angibt, dort gelassen wird. Mustafa Pascha von Scutari ist von dem Sultan beauftragt, nach dem Abmarsche der russischen Truppen von Adrianopel und Kirklisse, welcher zur nämlichen Zeit erfolgen wird, von diesen Städten Besitz zu nehmen. Es ist hier zu bemerken, daß die Pforte, seitdem sie die Gewißheit von dem Rückmarsche der russischen Armee erhalten hat, ihrer Entfernung mit Ungeduld entgegenfiehet, und ihren längern Aufenthalt fast zu wünschen scheint. Die Pforte muß sich täglich mehr von dem Sinken ihrer Macht überzeugen, und der Sultan fühlt nur zu sehr, daß ihm alle moralischen und physischen Mittel fehlen, um sich den nöthigen Gehorsam bei seiner Nation zu verschaffen. Man versichert, er habe den Grafen Diebitsch durch Vermittlung des preussischen Gesandten ersucht, er möchte vor seinem Abmarsche von Adrianopel eine Proclamation erlassen, wodurch die Muselmänner zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, und zur Ehrfurcht gegen die heiligen Geseze aufgefordert würden. Graf Diebitsch soll jedoch diesem Verlangen aus Achtung für den Sultan nicht entsprochen, und dem Hrn. v. Royer geschrieben haben, ein solcher Schritt würde eher geeignet seyn, die Bande des Gehorsams und der Unterthanspflicht aufzulösen, als zu befestigen, und er müsse befürchten, daß durch der Würde des Sultans zu nahe zu treten.

### Griechenland.

Den neuesten Nachrichten aus Megina zufolge war H. Jacovaki Nizo (einer der beiden Sekretäre bei'm letzten National-Kongreß zu Argos) zum Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten (an Hrn. Spyridon Trikupis's Stelle) ernannt worden.

Frankfurt am Main, den 21. Nov.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.  
50 fl. Lott. Loose bei C. Haber sen. und Söll u.  
Söhne 1820 . . . . . 77½

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

22. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8¼	27 Z. 11,0 L.	— 3,2 G.	63 G.	ND.
N. 2	27 Z. 9,0 L.	— 0,1 G.	60 G.	ND.
N. 7¼	27 Z. 7,4 L.	— 0,8 G.	63 G.	ND.

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 0.8 Gr. - 1.8 Gr. - 0.8 Gr.

### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 24. Nov.: *Mirandolina*, Lustspiel in 3 Akten, nach Goldoni von Karl Blum. Hierauf (zum ersten Male): *Der Spleen, oder: Der Geliebte in der Einbildung*, Schwanke in 1 Akt, von Fr. Tieck.

Donnerstag, den 26. Nov. (zum Vortheil des Hrn. Labes — mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum ersten Male): *Lenore*, Schauspiel mit Gesang in drei Abtheilungen, von Karl von Holtei. Erste Abtheilung: *Die Verlobung*. Zweite Abtheilung: *Der Verrath*. Dritte Abtheilung: *Die Vermählung*.

Sonntag, den 29. Nov.: *Fridolin*, Schauspiel in 5 Akten, nach Schillers Gedicht: *Der Gang nach dem Eisenhammer*, von Holtei.

### Englische Sprache.

Der vor einiger Zeit angekündigte Lehrkursus in der engl. Sprache wird Mitte dieser Woche anfangen. — Aufnahmskarten, nebst Prospectus, sind in der Hofbuchhandlung des Hrn. Braun, oder bei mir, Pyreumstraße Nr. 4, zu erhalten.

Karlsruhe, den 23. Nov. 1829.

James Carter.

Gengenbach. [Wirthshaus-Versteigerung.] Aus der Santmasse der Adlerwirth Anton Kammerer's Eheleute zu Dieberach wird

Mittwoch, den 2. Dezember d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung in der Gemeinde Dieberach selbst, zum letzten Mal an den Meistbietenden mit dem Vorbehalt öffentlich versteigert, daß nach dieser Versteigerung keine Nachgebote mehr angenommen werden:

Das in der Karlsruher Zeitung, vom 21. vorigen Monats, Nr. 292, S. 1751, vom 23. Nr. 294, und vom 27. Oktober, Nr. 298, schon ausgeschrieben Wirthshaus zum Adler, sammt dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Nebengebäuden mit Hof und Hausplatz, Gemüs- und Obstdgarten, und verschiedenes zur Wirthschafteinrichtung gehöriger Fabrik; wozu die Erbsgerungsliebhaber mit den erforderlichen Vermögens- und Sitzenzeugnissen, und inländischer Bürgschaft für die Kaufsumme versehen, eingeladen werden.

Gengenbach, den 18. Nov. 1829.

Großherzogliches Amtsreviserat.  
Kressger.